

# Thema Patientenverfügung - Beispiel aus der Praxis

## Bundesgerichtshof (BGH): „lebensverlängernde Maßnahmen“ zu unbestimmt

***Die Mutter hat eine Patientenverfügung. Warum hilft diese nicht weiter?***

Die Mutter hat in ihrer Patientenverfügung gewünscht, dass „lebensverlängernde Maßnahmen“ unterbleiben, wenn medizinisch eindeutig festgestellt ist, dass zum Beispiel keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht oder ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt. Die Verfügung war mit einem Notar erstellt worden. Die bevollmächtigte Tochter hat Zweifel, ob damit auch die künstliche Ernährung gemeint ist. Für eine andere Tochter ist klar, dass ihre Mutter genau das gemeint hat. Deshalb kam es zum Prozess.

***Der BGH hat entschieden: Die vorliegende Patientenverfügung ist zu unbestimmt und reicht nicht aus, um die künstliche Ernährung einzustellen (BGH, Az. XII ZB 61/16).***

### **Lösung:**

**Musterformulare verwenden (diese können Sie im Seniorenbüro erhalten).**

***Was ist noch wichtig?***

Es muss eine Person geben, die eine Patientenverfügung auch durchsetzt. Deshalb sollte die Wahl des Bevollmächtigten für die Gesundheitsfürsorge gut überlegt sein. Manche Menschen sind nicht in der Lage, die emotionale Last und Verantwortung für den endgültigen Tod eines nahestehenden Menschen zu tragen. Das zeigt der aktuelle Fall.